

Umsetzung der Armeereform läuft

Autor(en): **Oswald, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **80 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umsetzung der Armee reform läuft

Weiterentwicklung basiert auf Sicherheitspolitischem Bericht 2000 und Armeeleitbild XXI

Die Gesamtkonzeption der neuen Armee stimmt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung funktioniert und basiert auf dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem Armeeleitbild XXI. Das Schweizer Volk hat die Armee reform im Mai 2003 mit Dreiviertelmehrheit angenommen. Die Armeeaufträge sind klar und werden umgesetzt. Am Milizsystem mit der allgemeinen Militärdienstpflicht wird festgehalten.

Wie muss die Armee aus Sicht des Bundesrates und in Berücksichtigung der Bedrohungslage, der USIS-Entscheidung sowie

Autor: Marco Oswald, Kommunikationschef VBS ai, Bern

der wiederholten Budget- beziehungsweise Finanzplanreduktion konkret ihre Aufträge erfüllen? Und wie werden die geforderten Leistungen erbracht und die Kernfähigkeiten Verteidigung angesichts der veränderten Rahmenbedingungen sichergestellt? Grundlage hierzu ist der sicherheitspolitische Bericht 2000 und das Armeeleitbild XXI. Letzteres definiert Einsatzgrundsätze, Mittel, Organisation und Ausbildung der neuen Armee.

Bedrohung, Gefahren und Risiken: Aktuelle Beurteilung

Eine Gefährdung Schweizer Territoriums durch konventionelle Streitkräfte ist heute und auf absehbare Zeit (10 bis 15 Jahre) sehr gering (Restrisiko: Aufwuchs!) Gleichwohl wird die Sicherheit unseres Landes durch den internationalen Terrorismus, die organisierte Kriminalität, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln sowie die Folgen auch weit entfernter regionaler Krisen und Konflikte gefährdet. Die Risiken werden in wachsender Masse durch nichtstaatliche Akteure und asymmetrische Methoden der Gewaltanwendung gekennzeichnet. All dies erfordert insgesamt ein im Vergleich zum letzten Jahrhundert neues Verständnis von Sicherheit und Verteidigung, auch für die Schweiz, obwohl sie bislang kein prioritäres Ziel war. Für die Schweizer Armee aufgabenrelevant sind auch die Gefahren von Informationskriegsführung, Gewaltanwendung im Luftraum sowie natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen.

Die Risikoeinschätzung, wie sie im Armeeleitbild formuliert wurde, bedarf keiner Revision – auch nicht im Nachgang zu den



Der Anschlag auf das World Trade Center muss auch für uns ein Fingerzeig sein.

Ereignissen vom 11. September 2001 und den Kriegen in Afghanistan und Irak.

Aufträge: Die neue Armee erfüllt sie

Der Auftrag gemäss Bundesverfassung, Militärgesetz, sicherheitspolitischem Bericht und Armeeleitbild, ist dreiteilig: Verteidigung und Raumsicherung; Unterstützung der zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen (vor allem in der inneren Sicherheit und bei Katastrophen) und Friedensförderung. Die neue Armee wurde so konzipiert, dass sie die daraus resultierenden Aufgaben lagegerecht erfüllen kann. Die drei Armeeaufträge sind klar und haben weiterhin Gültigkeit. Es besteht kein Anlass, sie in Frage zu stellen.

Schwergewichtsverlagerung: von der Verteidigung zur Raumsicherung; die Miliz bleibt

Die Fähigkeit und Bereitschaft, den Verfassungsauftrag Verteidigung in vollem Umfang wahrzunehmen, hat aufgrund der aktuellen Bedrohungslage weniger hohe Priorität als die Unterstützung der zivilen Behörden (in Form von Sicherungseinsätzen, erfolgen sie subsidiär oder im Rahmen der Raumsicherung) und die Friedensunterstützung. Dabei werden nicht etwa zivile Strukturen konkurrenziert, sondern lagerecht ergänzt.

Die infolge von Leistungs- und Finanzdruck notwendigen Umlagerungen sollen darum primär zulasten der Bereitschaft und Fähigkeit für die Verteidigung im engeren Sinn vorgenommen werden. Es er-

scheint vertretbar, die Kapazitäten für die im militärischen Sinne klassische Verteidigung zu reduzieren – zugunsten der Fähigkeit zur Raumsicherung, die auch für Sicherungseinsätze unterhalb der Kriegsschwelle erforderlich sind.

Die Luftwaffe wird von dieser Schwergewichtsverlagerung nicht berührt; ihre bestehenden Fähigkeiten sind für die aktuellen Bedürfnisse nötig. Eine Reduktion der Kampf- und Kampfunterstützungsverbände des Heeres kann dadurch erreicht werden, dass die ausschliesslich zur Erhaltung des Know-hows «Verteidigung» dienenden Verbände auf einen kleineren, aber militärisch noch vertretbaren Umfang (Anzahl, Ausrüstung, Infrastruktur usw. in der Gröszenordnung einer «Kampfbrigade») redimensioniert werden. Damit wäre es möglich, das Know-how (Wissen, Ausbildung und Training inkl. Verbandsschulung) in diesem Bereich aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, mit dem Ziel, diese Brigade einsetzen zu können und die Option eines Aufwuchses sicherzustellen. Ein vollständiger Verzicht auf die Verteidigungsfähigkeit, sowohl bei den Kapazitäten wie auch beim Know-how, ist für die Schweiz keine Option. Dies würde auch der Bundesverfassung, dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem Armeeleitbild XXI widersprechen.

Rollenspezialisierung: Erhalt der Kernfähigkeiten Verteidigung und Unterstützung der zivilen Behörden

Im Bereich «Sicherungseinsätze zu Gunsten der zivilen Behörden» sind die Bedürfnisse stark angestiegen. Über 40% der



Unsere Blaumützen tragen zur Friedensförderung bei.

WK-Formationen stehen regelmässig in Assistenzdienstesätzen. Dadurch verbleibt weniger Zeit für die Ausbildung für den Erhalt der Kernfähigkeiten Verteidigung. Rollenspezialisierung heisst hier die Devise. Das bedeutet, dass die Infanterieformationen auf Raumsicherung (beinhaltet die Kapazitäten für die Unterstützung der zivilen Behörden) ausgerichtet werden. Die mechanisierten Formationen konzentrieren sich in Zukunft primär auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kernfähigkeit Verteidigung.

Dies ist eine Lösung, die gleichzeitig eine effizientere Nutzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit sicherstellt und finanzielle Einsparungen bringt. Die Umsetzung dieser Rollenspezialisierung wird Änderungen der rechtlichen Grundlagen erfordern. Das VBS wurde beauftragt, die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen zuhanden Bundesrat und Parlament auszuarbeiten.

Friedensförderung: Kein Handlungsspielraum

Die militärische Friedensförderung gehört zu den ständigen Aufgaben moderner Armeen. Ein Beitrag der Schweiz entspricht der internationalen Erwartung. Dies umso mehr, als die internationale Gemeinschaft friedensunterstützende Einsätze in Regionen leistet, die für die Schweiz ebenfalls von erstrangiger Bedeutung sind (Balkan). Angesichts dieser Tatsache und der relativ bescheidenen Mittelzuteilung besteht hier kein Einsparpotenzial. Der Bundesrat bekräftigte das Engagement der Armee im Bereich der Friedensförderung – auf der Basis der sicherheitspolitischen Grundlagen – und ein mittelfristiger Ausbau auf Bataillonsstärke soll erfolgen.

Durchdiener: Prüfung von Möglichkeiten

Das VBS wird beauftragt, konkrete Anträge für die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Durchdiener-Anteils sowie einer allfälligen Erhöhung dieses Anteils zu prü-

fen. Mit der Ausschöpfung oder einer allfälligen Erhöhung – via Revision des Militärgesetzes – des Durchdieneranteils (heute maximal 15% eines Rekrutenjahrganges) könnten Einsparungen erzielt werden, weil die Durchdiener-Formationen – im Vergleich zu WK-Truppen – effizienter ausgebildet und ausgerüstet sowie rascher eingesetzt werden können. Doch dann müsste die Wahlfreiheit für das Durchdiener-Modell allenfalls aufgehoben werden. Und diese Massnahme würde auch zu einer Verringerung des Bestandes der aktiven Armee (ohne Reserve) führen.

Flankierende Massnahmen: Weitere Prüfungen

Weitere flankierende Massnahmen wären:
 – die Überprüfung der Anzahl benötigter Rekrutierungszentren;
 – die Aufhebung der Reserve (80 000)
 – allenfalls die Aufhebung der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe.

Finanzpolitischer Wirkungshorizont der vorgestellten Massnahmen

All diese Massnahmen – die einen Vollzug des Armeeleitbildes und keine Abkehr von diesem bedeuten – entfalten erst mit Verzögerung ihre volle Sparwirkung. Für eine Übergangszeit (2005 bis 2008) können Einsparungen im Umfang der Vorgaben EP 04 (533 Mio.) nur dann erzielt werden, wenn das VBS in den nächsten Jahren auf wesentliche Teile der in der Streitkräfteentwicklungsplanung vorgesehenen Investitionen verzichtet. Dies wäre indes eine Praxis, die für die Weiterentwicklung unserer Streitkräfte und somit für die Glaubwürdigkeit der Armee nach Innen und Aussen längerfristig unhaltbar wäre.

Wehrsystem und Wehrgerechtigkeit: Keine Grundsatzdiskussion

Eine Grundsatzdiskussion über Wehrsystem und Wehrgerechtigkeit soll nicht im Rahmen der Sparvorgaben EP 04 geführt werden.



Übergang von der statischen zur dynamischen Armee: «Nachtsichtgerät und Laserpointer zu Sturmgewehr go».

Mit der Genehmigung der neuen Bundesverfassung hat sich das Schweizer Volk 1999 zum Milizprinzip, den Armeeaufträgen und zur Militärdienstpflicht (allgemeine Wehrpflicht) bekannt. Diese verfassungsmässige Grundlage ist mit der Zustimmung des Volkes zur neuen Armee bestätigt worden. Es besteht daher für den Bundesrat heute kein Anlass, sie heute in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, die Milizarmee auf solidem Fundament zu konsolidieren. Mit einer Tauglichkeitsrate von gegenwärtig 62% ist die Wehrgerechtigkeit ausreichend sichergestellt. Im Vergleich zu früher werden infolge der neuen Rekrutierung viel weniger Rekruten im Lauf ihrer Dienstleistung ausgemustert.

Aus Sicht des VBS besteht heute grundsätzlich kein Anlass, auf die Forderung nach einer Diskussion über alternative Wehrsysteme, die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht oder gar über eine Berufsarmee einzutreten. Der Bundesrat wird sich aber trotzdem mit der mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung der Armee bereits während der laufenden Legislaturperiode auseinandersetzen, um den Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld der Schweiz, den Entwicklungen im Bereich der Ressourcen und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Finanzen: Budgetreduktionen

Die neue Armee beruhte auf einem Planungswert von 4,3 Milliarden Franken. Nach den Entscheiden des Bundesrates über die Stabilisierungs- und Entlastungsprogramme 2003/04 stehen der Armee heute rund 300 Millionen pro Jahr weniger, ab 2007 gesamthaft nur noch rund 3,85 Milliarden pro Jahr zur Verfügung. Zudem hat der Bundesrat bereits vorgängig entschieden, dass das VBS 2500 Stellen bis ins Jahr 2010 abbauen muss. Diese Massnahmen entfalten erst nach einiger Zeit ins Gewicht fallende Einsparungen bei den Betriebsausgaben; die regionalpolitischen Konsequenzen und Widerstände sind indessen bereits heute spürbar.

Anteil VBS am Entlastungsprogramm 04

Gemäss Beschluss des Bundesrates hat das VBS im Rahmen des Entlastungsprogramms 04 im Bereich Verteidigung folgende Sparbeiträge zu leisten: 2005 insgesamt 86 Millionen Franken (davon 16 Millionen Franken Kreditsperren), 2006 117 Millionen, 2007 165 Millionen und 2008 165 Millionen; was total 533 Millionen Franken ergibt. Damit fällt der finanzielle Planungswert der Armee ab 2007 auf zirka 3,85 Milliarden Franken pro Jahr – eine halbe Milliarde Franken weniger als bei der Planung angenommen. ☒